

27.06.2018

Kleine Anfrage 1198

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Ellen Stock und Jürgen Berghahn SPD

Was unternimmt die Landesregierung um die Finanzierung von medizinischen Rehabilitationsleistungen zu sichern?

Medizinische Rehabilitationsleistungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung von Fähigkeiten nach einer Erkrankung. Dabei können körperliche Schädigungen behoben, abgemildert oder die Folgen beseitigt werden. Um dies zu erreichen, arbeiten verschiedene Fachrichtungen eng zusammen, um für jeden Patienten einen individuellen Therapieplan zu erstellen, der auf der persönlichen Situation, den individuellen gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheiten zugeschnitten ist. Durch die Leistung können medizinische Rehabilitationsleistungen helfen Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Laut eines aktuellen Gutachtens der Aktiva Beratung im Gesundheitswesen GmbH sind Rehabilitationskliniken im Allgemeinen von den gesetzlichen Krankenversicherungen langfristig chronisch unterfinanziert. Dies bedroht die Existenz von Rehabilitationskliniken. Denn im Gegensatz von Krankenhäusern gibt es keine Zuschüsse für Instandhaltungen oder Neuanschaffungen und keine staatlichen Förderprogramme für Pflegepersonal und Hygiene für Rehabilitationskliniken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Rehabilitationskliniken gibt es in NRW?
2. Inwieweit sind Sanierungsprobleme bei Rehabilitationskliniken in NRW bekannt?
3. In welcher Art existieren Landesförderprogramme zur Unterstützung von Rehabilitationskliniken? (Bitte mit genauer Betitelung des Förderprogramms und der Fördersummen)
4. Inwieweit setzt sich die Landesregierung im Bundesrat für die Pflicht zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Kostenträgern und Rhea-Einrichtungen, ein?
5. Auf welche Weise setzt sich das Land NRW für eine gesicherte Finanzierung von Rehabilitationskliniken ein?

Dr. Dennis Maelzer
Ellen Stock
Jürgen Berghahn

Datum des Originals: 26.06.2018/Ausgegeben: 27.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de